- 6. Glaubet ihr, daß die Lehre der evangelischen Kirche, in welcher ihr zeither unterrichtet worden seid, die Lehre Jesu sei? Ja.
- 7. Bekennet ihr euch zu dieser Lehre mit Herzen und Munde, und gedenket ihr, bei dem Bekenntniß derselben zu verharren bis in den Tod? Ja.
- 8. Wollet ihr euch, unter dem Beistande Gottes, mit allem Ernst und Eifer zeitlebens bestreben, dieser Lehre in Allem gemäß zu denken und zu handeln, allen Sünden ohne Ausnahme zu entsagen und im Glauben und in der Heisligung mit jedem Tage völliger zu werden? Ja.
- 9. Wollet ihr ench hierzu den Beistand Gottes täglich erbitten, das göttliche Wort fleißig hören und lesen und das Nachtmahl des Herrn oft und würdig gebrauchen? Ja.
- 10. Wollet ihr überhaupt stets und in allem als Christen, als Jünger und Nachfolger Jesu denken und reden, glauben und hoffen, gesinnet sein und handeln, genießen und dulden, leben und sterben, nur dem leben, der für euch gelitten hat und gestorben ist, und ihm, eurem Herrn und Heilande, treu bleiben bis in den Tod? Ja.

B.

Formular zu dem Eide der Superintendenten und der Geistlichen.

In Ansehung der Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch=lutherisschen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Confession dargestellt und in den übrigen symbolischen Büchern der evangelisch=lutherischen Kirche wiederholt ist, beständig ohne Falsch versbleiben, ihr gemäß lehren, die Austrechterhaltung dieser Lehre, so viel an mir ist, fördern, und dafern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, von dem bei der evangeslischen Kirche angenommenen Lehrbegrisse bei meinen Lehre vorträgen abzuweichen, oder mich zu einer andern Confession zu bekennen, solches ohne Anstand bei meinen Vorgesetzten

ar

m

111